

Beschluss:

Die Stadt Bergneustadt als zuständige Behörde wird darauf hinwirken, dass bei Veranstaltungen in ihren Einrichtungen und bei Sondernutzungen im öffentlichen Raum Getränke, die sofort verzehrt werden, in pfandpflichtigen, wiederverwertbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden und die diesbezügliche Verwendung von Einwegprodukten unterbleibt. Zur Einführung von wiederverwertbaren Produkten für den Ausschank von Getränken im Rahmen der Veranstaltungen in der Stadt Bergneustadt werden Richtlinien zur Vermeidung von Einwegprodukten erarbeitet.